

und wir distanzieren uns von Müttern, indem wir sie als schwach sehen und unberücksichtigt lassen. Die so entstehende Spaltung unter Frauen läßt uns aber ohnmächtiger und nicht machtvoller zurück. Welche politischen Schlüsse daraus zu ziehen sind, war auf dem Frauenforum umstritten. Geld und deshalb Selbstbestimmung und Autonomie können wir jedenfalls nur gemeinsam erreichen.

Zahlreiche Initiativen entstanden

All diese Schritte zu einer neuen Gemeinsamkeit von Frauen wurden erreicht, weil unsere alltägliche Erfahrung auf neue Weise vermittelt und überdacht werden konnte. Jeder Arbeitstag wurde mit einem Tagesplenum abgeschlossen. Hier berichteten die Arbeitsgruppen von ihrem Diskussionsverlauf, ihren Ergebnissen und neuen Aktivitäten. So wurden sie allen Frauen zugänglich. Die Gruppe krebserkrankter Frauen z.B. forderte eine vom Bundesministerium für Jugend, Familie und Gesundheit finanzierte Untersuchung über den Zusammenhang von Krebs und psychischer Belastung bei Frauen. Der Verein „Sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen e.V.“ soll die Trägerschaft

übernehmen. In diesem Zusammenhang wurde uns klar, welche Auswirkungen ständige Aufopferung für andere und Vernachlässigung unserer eigenen Interessen, die uns aufgezwungen wird, auch haben können.

Zahlreiche Initiativen entstanden. Ein Stammtisch von ausländischen und deutschen Frauen im Ruhrgebiet hat sich gegründet. Dabei geht es, wie die Ausländerinnen betonten, nicht um Mitleid und Hilfe von deutschen Frauen für sie, sondern darum, wie man miteinander Lebensbedingungen verändern kann. (1. Treffen: Samstag, 5.5., 16 Uhr, Türkisches Lehrzentrum, Dortmund).

Während des Frauenforums veranstaltete der „Verein sozialwissenschaftliche Forschung und Praxis für Frauen“ seine Mitgliederinnenversammlung. Unser Theorie-Praxis-Verständnis stand auf der Tagesordnung. Die Fülle von neuen Ansätzen für eine feministische Praxis konnte aber nicht in die Diskussion eingebracht werden. Dies zeigte sich schon daran, daß das Tagesplenum des Frauenforums und die Mitgliederinnenversammlung parallel lagen, Frauen sich also entscheiden mußten, in welchem Kreis sie das Verhältnis von Theorie und Praxis diskutieren wollten.

Ein unterschiedliches Verständnis des Begriffs Praxis im Verein wurde deutlich. Einige Frauen beschrieben Praxis als einseitige Hilfe für vereinzelt Frauen in der Sozialarbeit. Für uns dagegen beinhaltet das kollektive Erkennen und Verändern in den Frauengruppen des Forums eine Praxis, die ihre Reflexion gleich einschloß und die Spaltung zwischen Frauen mit unterschiedlicher formaler Ausbildung angriff. Indem die Erfahrungen des Forums aus der Mitgliederinnenversammlung ausgeschlossen wurden, wurde eine Chance vertan.

Die Teilnehmerinnen des Frauenforums haben sich gegenseitig ernst genommen, so unterschiedlich sie auch leben mögen. Wir haben eine Ahnung davon bekommen, wie stark wir gemeinsam sein können. Allerdings wird dies den politischen Parteien und anderen Institutionen, die sich in letzter Zeit bemühen, die Frauenbewegung aufzuspalten und zu vereinnahmen, nicht verborgen bleiben. Qualifizierte Jobs sind das Zuckerbrot für die einen, der § 218 beispielsweise das Druckmittel für die anderen Frauen.

Wir brauchen noch viele Frauenforen, aus staatlichen Kassen finanziert, aber von uns autonom getragen und organisiert.

Cornelia Mansfeld

Das Abschließen der großen Kanone Der Briefmarkenprozeß

Wenn es nicht so ungeheuerlich wäre, frau könnte es für einen Witz halten: während Haie ungestraft Umwelt zerstören, während Wirtschaftsverfahren um 4-stellige Beträge mangels „öffentlichem Interesse“ eingestellt werden, hatte die politische Staatsanwaltschaft nichts Wichtigeres zu tun, als Traude Bühmann unter Berufung auf dasselbe „öffentliche Interesse“ wegen einer 30-Pfennig-Briefmarke den Prozeß zu machen.

Die ehemalige Redakteurin der Courage hatte vor einem Jahr versehentlich einen Brief an ihre Freundin im Knast mit einer Marke der Roten Hilfe frankiert. Der Post war die Marke auch nicht aufgefallen. Erst der Richter, der alle Briefe an und von Waltraut Siepert kontrolliert, bemerkte die falsche Briefmarke. Er leitete den Umschlag an die politische Staatsanwaltschaft weiter. An die politische Staatsanwaltschaft deshalb, weil „die Sache im Umfeld der politischen Gefangenen liegt“. Diese eröffnete ein Ermittlungsverfahren wegen Betruges. Da es der Post zu lächerlich war, einen Strafantrag zu stellen, muß-

te das „öffentliche Interesse“ zur Durchführung des Verfahrens herhalten.

Obwohl die Marken 2-millionenfach im öffentlichen Buchhandel erhältlich waren und sind, durchsuchten 8 Staatsräppler Traudes Wohnung nach weiteren Rote-Hilfe-Marken. Einen Tag zuvor hatte ein Herr K. bereits die Lage des Hauses ausspioniert und in Zusammenarbeit mit dem „Kontaktbeamten“, KOB D A 45, einen detaillierten Bericht angefertigt über Ein- und Ausgänge nach hinten und vorne sowie Durchgangsmöglichkeiten zu Nachbargrundstücken: „Das Namensschild ist am Klingelbrett in der rechten Spalte neben dem 3. Klingelknopf von unten angebracht.“

Ein „bewußtes“ Ehrengerichtsverfahren

Traude und ihre Rechtsanwältin legten Dienstaufsichtsbeschwerden gegen die ermittelnden Richter und Staatsanwälte ein und brachten den Fall an die Öffentlichkeit (vgl. Courage 5/78). Alle Beschwerden wurden abgewiesen. Stattdessen wurde gegen die Rechtsanwältin,

Alexandra Goy, ein Ehrengerichtsverfahren eingeleitet, weil sie den Einsatz von 8 Beamten als „bewußt“ unverhältnismäßig gerügt hatte. Die Forderung der Frauen auf Schmerzensgeld wegen verleumderischer Nachrede durch die Justizpressestelle wurde wenig später „beantwortet“ mit einem Strafbefehl über 250 Mark wegen Betruges.

Auf Einspruch der Beschuldigten kam es Anfang März zur Gerichtsverhandlung. Richter Schultze, der sich vor dem Termin noch bei Staatsanwalt Kienbaum vergewissert hatte, ob das Ganze nicht doch ein Versehen und wegen Nichtigkeit einzustellen sei, entschied letztendlich: im Namen des Volkes verurteilt wegen Betruges zu 5 Tagessätzen à 20 DM (Arbeitslosentarif) plus die Kosten des Verfahrens. Denn: „... sie beschloß, sich die kostenlose Beförderung des Briefes durch Verwendung eines briefmarkenähnlichen Wertzeichens zu erschleichen. In Ausführung dieses Tatplanes klebte sie rechts oben auf den Umschlag ein briefmarkenähnliches Wertzeichen mit gezackten Rändern. . . Dieses Täuschungsmanöver

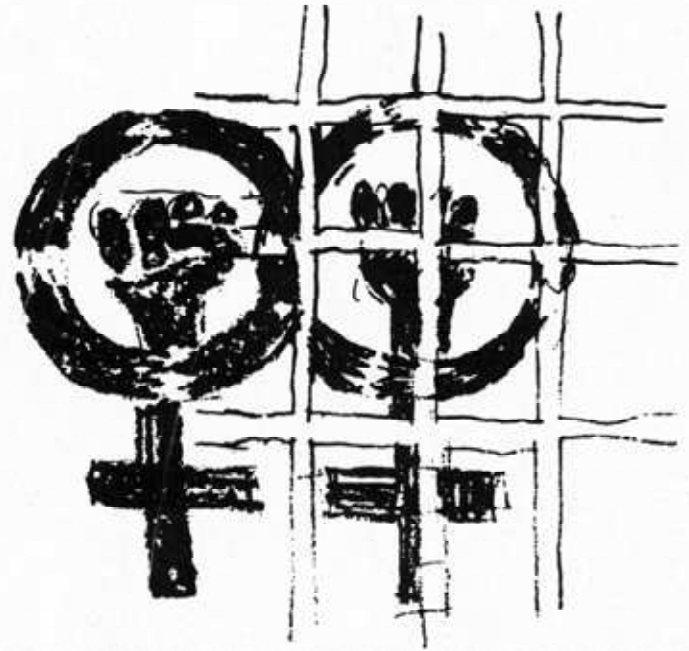


16.3.79). Der böse Schein war jedoch bereits bittere Realität. Außerdem geriet ihre Kritik ins Fahrwasser ihrer eigenen längst überfälligen Macht- und Kompetenzgefechte.

Die Liberalität der Öffentlichkeit hat jedoch ihre Grenzen und Tabus: Trotz des Engagements einzelner Journalisten erschien keiner ihrer Artikel, der den eigentlichen Hintergrund der unverhältnismäßigen Strafverfolgung auch nur durchschiern ließ. Der Verantwortliche für das „Demokratische Forum“ im Tagesspiegel z.B., der zunächst sagte,

es sei „eine Attraktion, auch einen Leserbrief von der Betroffenen abzudrucken“, lehnte diesen schließlich mit folgender „Begründung“ ab:

- befangen wegen Betroffenheit
 - es handele sich um ein Verfahren in der Schwebe
 - es würden unbeweisbare Behauptungen gegen die Staatsanwaltschaft aufgestellt
 - und überhaupt wäre der Schreiberin mit der Sache eher gedient, wenn der Leserbrief nicht erschiene.
- Der inkriminierte Leserinnenbrief hieß:



war so gelungen, daß keiner der mit dem Brief befaßten Postbeamten die Täuschung erkannt hat und den Brief von der weiteren Beförderung ausgeschlossen bzw. die Erhebung eines Nachportos verfügt hat“, undsowei-ter in der fast 5 Seiten langen Urteilsbegründung.

Einige Frauen wandten sich daraufhin an den „Tagesspiegel“, jedoch ohne Erfolg. Erst nachdem sich Traude beim Justizsenator beschwert hatte, daß der Staatsanwalt anscheinend machen kann, was er will, erschien am folgenden Tag ein empörter Bericht im „Tagesspiegel“, daß es zur Verurteilung gekommen war. Das maßlose Markenurteil ging durch die Presse und wirbelte Dreck auf: die Staatsanwälte sollten sich besser um Wirtschaftskriminelle und Rechtsradikale kümmern als jemand „des Betrugers zu bezichtigen, wo sich niemand betrogen fühlt.“ Staatsanwalt Kienbaum solle Gelegenheit erhalten, seine überschüssige Kraft anderwärts einzusetzen. „Er müßte versetzt werden“ (SFB, Journal 3, 20.3.79). Selbst 7 Wirtschaftsstaatsanwälte kritisierten in einem offenen Brief ihre Kollegen von der politischen Abteilung, und meinten „es wäre bedauerlich, wenn hierdurch der böse Schein entstünde, ein mutmaßliches Vermögensdelikt werde nur wegen politischer Bezüge – die nichts mit dem Delikt zu tun haben – anders als vergleichbare Fälle behandelt.“ (Tagesspiegel vom

„Der Schlüssel liegt im Text des Rote-Hilfe-Aufklebers“

Dieser Satz im Tagesspiegel-Kommentar vom 14.3.79 um die falsch geklebte Briefmarke weist auf den wahren Grund der Anklage und Verurteilung wegen Betruges hin: Der Brief war an Waltraut Siepert, die im Hochsicherheitstrakt des Moabiter Knasts gefangen ist, geschrieben. Um Kontakte zu politischen Gefangenen zu stören und zu verhindern, um sie zu isolieren – das heißt, ihnen die Lebensbedingungen zu entziehen – sollen wir draußen eingeschüchert werden: Deshalb die Hausdurchsuchung und die mir schadende Äußerung der Justizpressestelle gegenüber dem Tagesspiegel, Spuren hätten zu meiner Wohnung geführt (1.4.78). Einschüchert werden soll auch meine Rechtsanwältin durch Einleitung eines Ehrengerichtsverfahrens, weil sie den Einsatz von 8 Beamten bei der Hausdurchsuchung als bewußte Verletzung des Verhältnismäßigkeitsgrundsatzes gerügt hatte. Darüberhinaus liegt in dem Urteil eine Kriminalisierung. Vorbestraft? Das entscheidet die nächste Instanz. Daß Staatsanwalt Kienbaum die 30-Pfennig-

Sache verfolgte, ist nicht zufällig. Er ist derselbe Staatsanwalt, der die Prozesse gegen Frau Siepert geführt hat, der schon hier durch seinen Über-Eifer auffiel. Mit Hilfe des „unabhängigen“ Kammergerichts schaffte er es auf rechtlich zweifelhaften Wegen, sich gegen das richterliche Urteil durchzusetzen, das den Haftbefehl gegen Frau Siepert – nach 3 1/4 Jahren U-Haft, größtenteils im isolierten Trakt – aufhob. Was ist es anderes als Folter, wenn jemandem nach jahrelangem Eingesperrtsein gesagt wird, „Du kannst nach Hause gehen“, und fast auf dem Weg nach draußen es plötzlich heißt „Nein“?

Wenn Staatsanwalt Kienbaum mit solch einer Verbissenheit 30 Pfennige zur Verfolgung seiner Ziele einsetzt, hat er wahrscheinlich die Verhältnismäßigkeit des Lebens überhaupt verloren. Wie kann er da noch ein öffentliches Interesse vertreten.

Dorothea Schemme
Traude Bühmann

Echo auf die Courage-Petition (vgl. Atomkraftheft 4/79)

„Angeregt durch Eure Aktion ‚Petition an den Bundestag‘ veranstalteten wir hier in Ganzenhausen einen Infostand. Anbei die unterschriebenen Petitionen.“ Wie die Ganzenhausenerinnen sammelten Frauen Unterschriften in ihren Schulklassen, machten Infobretter an den Schulen. Ebenso haben Frauen in Krankenhäusern, in Rundfunkanstalten, in ihren WG's und sogar in einer Autovermietung gesammelt – wir haben bei Redaktionsschluß (14 Tage nach dem Erscheinen der Nr. 4) schon mehrere tausend Unterschriften zusammen. Bürgerinitiativen, alternative – und Spontizeitungen haben begonnen, die Petition nachzudrucken. Der gewerkschaftliche „Aktionskreis Leben“ – eine Gegen gründung zu dem Aktionskreis Energie (der die Atomenergie befürwortet) – hat die Petition unterschrieben und will sie auf dem Gewerkschaftstag verbreiten. Auch die BBU (Bundesverband der Bürgerinitiativen) will Ende April entscheiden, ob die Petition von allen Bürgerinitiativen bundesweit verbreitet wird. Wir haben aufgrund der großen Resonanz den Einsendetermin für die Petition auf den 31.5. verlängert und bitten noch einmal alle Frauen, so viele Adressen wie möglich zu sammeln.

Übrigens: negative Erfahrungen haben wir so gut wie keine gemacht. Nur aus der Koblenzer Bürgerinitiative rief eine Frau verzweifelt an, weil es ihr nicht gelungen war, die „Mitbürger“ zu überzeugen, die Petition zu unterschreiben. Grund: die Initiative ginge ja von der feministischen Courage aus.

P.S. Der „Atomkraft“-Artikel von Helen Caldicott aus Nr. 4/79 ist als Broschüre erschienen und zu beziehen bei: G. Ottmer, Honrothstr. 16, 33 Braunschweig (50 Pfg. + Porto beilegen).

Zur Begründung der Petition vgl. „In eigener Sache“, Heft 4/79. Bitte unterschrieben schicken an: Courage, Bleibtreustr. 48, 1/12

An den deutschen Bundestag

Postfach
5300 Bonn

Petition

- Die Unterzeichneten verlangen: da die Errichtung und der Betrieb sowie die Entsorgung von KKW-Anlagen nicht zu sichern ist, wird der § 7 des Atomgesetzes (AtG, Bundesgesetzblatt Nr. III 751-1) in der Weise angewandt, daß keine Betriebsgenehmigungen für KKW-Anlagen mehr erteilt werden.
- Die Unterzeichneten verlangen, daß gemäß § 17, 5 AtG die Betriebsgenehmigung für sämtliche Kernkraftwerke zurückgenommen wird, da die Sicherheit in den Anlagen und ihrer Umgebung nicht gewährleistet ist.
- Die Unterzeichneten verlangen einen allgemeinen Volksentscheid in der Bundesrepublik Deutschland über die Anwendung von Atomenergie und damit die Änderung derjenigen Gesetze, die einem solchen Volksentscheid entgegenstehen.
- Unabhängig von künftigen Schließungen von Kernkraftanlagen verlangen die Unterzeichneten eine Änderung des Atomgesetzes in folgenden Punkten:
 1. § 32 legt die Verjährung von Schadensansprüchen auf 30 Jahre und die Frist zum Einreichen eines Schadensanspruches auf 3 Jahre nach Bekanntwerden des Schadens fest. Wir fordern die Aufhebung der Verjährungs- und Antragsfrist
 2. § 14 AtG legt die Haftungsgrenzen für Versicherungen auf 500 Millionen, für Eigentümer von AKW-Anlagen auf 1 Milliarde (§ 31 AtG) fest. Wir fordern die Aufhebung der Haftungsbegrenzung.
 3. § 38 AtG schließt Ausländer/innen von der Entschädigung aus, deren Länder keinen entsprechenden Vertrag mit der BRD geschlossen haben. Wir fordern, daß alle gleichen Anspruch auf Entschädigung haben – unabhängig von Nationalität, Wohnort oder internationalen Verträgen.
 4. Wir fordern die Geltung sämtlicher Entschädigungsregelungen auch im medizinischen Bereich.
- Die Unterzeichneten verlangen, daß das „überwiegend öffentliche Interesse“ (§ 7, 6 AtG) an der Reinerhaltung des Wassers, der Luft und des Bodens – hierzu gehören ebenso Salzstöcke u.ä. – absoluten Vorrang hat. Dazu gehört erst recht die „Reinerhaltung“ des Menschen von radioaktiven Strahlungen, von denen im § 7 AtG nicht einmal die Rede ist.

Name:

Straße:

Wohnort:

Unterschrift: